



Über **60'000'000** Menschen sind weltweit **auf der Flucht**. Die Mehrheit davon in ihrem eigenen Land. **86%** der Flüchtlinge leben in Entwicklungsländern. 2014 lebten **pro 1'000** Einwohner **209** Flüchtlinge in Libanon, **24** in der Türkei, **9** in der Schweiz und **3** in Liechtenstein. Im Jahr 2015 stellten genau **1'255'685** Personen erstmals einen **Asylantrag** in Europa, **38'060** in der Schweiz, **154** in Liechtenstein. Weltweit werden rund **1'150'000 Resettlement-Plätze** benötigt. **81'000** standen 2015 zur Verfügung. 2015 hätte UNHCR **6.3 Milliarden CHF** benötigt, es standen jedoch lediglich **3.4 Milliarden CHF** zur Verfügung.

UNHCR SCHWEIZ UND LIECHTENSTEIN

In der Schweiz und Liechtenstein kümmern sich die Behörden und die Zivilgesellschaft um die Belange von Flüchtlingen und Staatenlosen. UNHCR unterstützt sie bei dieser Aufgabe. Wir stellen zum Beispiel unsere Expertise im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren zur Verfügung und zeigen auf, wo wir Änderungsbedarf sehen. Wir geben Einschätzungen zur Situation in Herkunftsländern und zur Schutzbedürftigkeit besonderer Personengruppen. Ein wichtiger Teil unserer Aufgabe ist auch der direkte Kontakt mit Schutzsuchenden.

Weiter ermöglichen wir es Flüchtlingen, die nicht im Gastland bleiben können, sich im Rahmen von Resettlement-Programmen in der Schweiz oder in Liechtenstein ein neues Leben aufzubauen. Ausserdem sensibilisieren wir die Bevölkerung für die Anliegen von Schutzsuchenden und informieren sie über die Situation von Flüchtlingen weltweit, in der Schweiz und in Liechtenstein.

IHRE UNTERSTÜTZUNG

Möchten Sie unsere Arbeit unterstützen? Ihre Spende können Sie direkt an unser Spendenkonto bei der UBS AG richten:

Swift code: UBSWCHZH80A
IBAN (CHF): CH20 0024 0240 D710 0000 0
Empfänger: UNHCR Voluntary Funds No. 2

DIE FINANZIERUNG

UNHCR wird hauptsächlich durch freiwillige Beiträge von Regierungen, Stiftungen und Privatpersonen sowie vom UN-Nothilfefonds finanziert. Zudem steht ein begrenzter Betrag – weniger als zwei Prozent – aus dem regulären UN-Budget für Verwaltungszwecke zur Verfügung.

Die Schweiz stand 2015 in der Liste der staatlichen Geldgeber an UNHCR mit rund 48.4 Millionen Franken an dreizehnter Stelle, Liechtenstein hat UNHCR im Jahre 2015 mit 318'000 Franken unterstützt.

UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein

94, rue de Montbrillant
Case Postale 2500
CH-1211 Genève 2

Tel. +41 (0)22 739 74 44
swige@unhcr.org
www.unhcr.ch



SCHWEIZ UND LIECHTENSTEIN



© UNHCR / Sebastian Rich



© UNHCR / Daniel Etter



© UNHCR / Catianne Tijerina



© UNHCR / Hélène Cahix



© UNHCR / Roger Arnold



© UNHCR / Roger Arnold

UNHCR – FLÜCHTLINGSHOCHKOMMISSARIAT

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 14. Dezember 1950 das Flüchtlingshochkommissariat UNHCR gegründet, um den Flüchtlingen nach dem Zweiten Weltkrieg Hilfe zu leisten.

Seit seiner Gründung hat UNHCR Menschen auf der Flucht dabei unterstützt, Schutz zu finden und sich ein neues Leben aufzubauen – eine Leistung, die 1954 und 1981 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde.

Für die mittlerweile über 60 Millionen Vertriebenen und 10 Millionen Staatenlosen hat UNHCR gegenwärtig rund 10'000 Bedienstete in insgesamt 126 Ländern.

DIE GENFER FLÜCHTLINGSKONVENTION

Die Vereinten Nationen haben im Jahr 1951 die Genfer Flüchtlingskonvention verabschiedet. Sie ist bis heute die wichtigste internationale Rechtsgrundlage für den Flüchtlingsschutz. Die Konvention legt fest, wer Flüchtling ist und welche Rechte und Pflichten er oder sie im Aufnahmeland hat. Die Genfer Flüchtlingskonvention war zunächst darauf beschränkt, europäische Flüchtlinge direkt nach dem Zweiten Weltkrieg zu schützen. Ihr Wirkungsbereich wurde 1967 durch ein Protokoll sowohl zeitlich als auch geografisch erweitert, um den sich stetig verändernden Bedingungen von Flüchtlingen weltweit gerecht zu werden.

Bisher haben insgesamt 148 Staaten die Konvention und/oder das Protokoll von 1967 ratifiziert und sich damit verpflichtet, die Konvention anzuwenden. Zu diesen Staaten gehören auch die Schweiz und Liechtenstein.

UNSER MANDAT

Im Zentrum unserer Arbeit steht der internationale Flüchtlingsschutz. Wir unterstützen Staaten weltweit bei der Anerkennung, dem Schutz und der Integration von Flüchtlingen und helfen diesen, ihre Rechte wahrzunehmen.

Wenn Staaten nicht in der Lage sind, eine grosse Anzahl von Flüchtlingen aus eigener Kraft zu versorgen, ist es häufig Aufgabe von UNHCR, die Registrierung, die Versorgung und den Schutz der Flüchtlinge zu organisieren und auch zu finanzieren.

UNHCR arbeitet zudem mit Partnerorganisationen zusammen, um Flüchtlinge mit humanitären Hilfeleistungen zu versorgen. Das kann mittels finanzieller Unterstützung oder mittels materieller Güter wie z.B. Zelte, Nahrungsmittel oder Medikamente sein.

Wir unterstützen Flüchtlinge auch dabei, sich an einem sicheren Ort ein Leben in Würde und Frieden aufzubauen, also eine dauerhafte Lösung zu finden: Für manche ist eine freiwillige Rückkehr in Sicherheit und Würde die beste Lösung. UNHCR organisiert und finanziert dabei den Transport und die Wiedereingliederung. Häufig ist dies aber nicht oder nicht sofort möglich. Dann unterstützen wir die Integration im Aufnahmeland.

Zudem organisiert UNHCR für Flüchtlinge, die nicht im Erstaufnahmeland bleiben können, die Neuansiedlung in Drittländer durch das sogenannte Resettlement-Programm und andere humanitäre Aufnahmeprogramme. Diese verhindern, dass die Menschen auf der Suche nach einer dauerhaften Lösung ihr Leben riskieren müssen.

Ausserdem setzt sich UNHCR für Millionen von Menschen ein, die innerhalb ihres Landes vertrieben wurden, sogenannte Binnenvertriebene. UNHCR hat auch ein Mandat für die rund 10 Millionen Staatenlosen, deren Situation häufig derjenigen von Flüchtlingen ähnelt.

WER IST EIN FLÜCHTLING?

Die Genfer Flüchtlingskonvention bestimmt: Flüchtlinge sind Menschen, die Furcht davor haben müssen, in ihrem Heimatland aufgrund ihrer Religion, Nationalität, Rasse oder politischen Überzeugungen, oder weil sie bestimmten sozialen Gruppen angehören, verfolgt zu werden. Sie sind zur Flucht gezwungen und befinden sich ausserhalb ihres Landes.

Auch Menschen, die nicht verfolgt werden, denen jedoch bei einer Rückkehr schwerwiegende Gefahren z.B. im Zusammenhang mit kriegerischen Auseinandersetzungen drohen, sind international geschützt. Im Gegensatz zu Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen auswandern, können diese ebenso wie Flüchtlinge den Schutz ihres Heimatstaates nicht in Anspruch nehmen.

Mit Hilfe des Asylverfahrens wird festgestellt, wer Flüchtling ist bzw. anderweitig internationalen Schutz bedarf und daher nicht in sein Heimatland zurückkehren kann.

DIE STAATENLOSEN

Eine Nationalität zu besitzen ist für die meisten von uns etwas Selbstverständliches, aber weltweit sind mehr als 10 Millionen Menschen staatenlos. Staatenlosigkeit hat verschiedene Gründe, wie z.B. die Diskriminierung bestimmter Volksgruppen, die Neudefinition von Landesgrenzen oder Lücken in Staatsangehörigkeitsgesetzen. Staatenlose haben oft keinen Zugang zu Schulbildung, medizinischer Versorgung oder zum Arbeitsmarkt. Sie können kein Bankkonto eröffnen und oft nicht einmal heiraten.

2003 hat die UN-Generalversammlung UNHCR ein Mandat für Staatenlose übertragen. UNHCR setzt sich für die Vermeidung und Beendigung von Staatenlosigkeit ein und hilft Staatenlosen, als solche anerkannt zu werden. Welche Rechte Staatenlose haben sollen, ist in der sogenannten Staatenlosenkonvention von 1954 festgelegt, zu deren Anwendung sich auch die Schweiz und Liechtenstein verpflichtet haben.